

# Radebeuler Amtsblatt



## 1. SSB Schmalspurbahn-Festival in Radebeul

Seit gut einem Jahr besteht die SSB Schmalspurbahnmuseum Radebeul gGmbH. Als gemeinsames »Kind« der Traditionsbahn Radebeul e.V. (TRR) und des Vereins zur Förderung Sächsischer Schmalspurbahnen e.V. (VSSB) hat die gemeinnützige Gesellschaft vor allem das Ziel, die seit vier Jahrzehnten im Bahnhof Radebeul Ost zusammengeführten historischen Fahrzeuge der sächsischen Schmalspurbahnen unter ein Dach zu bringen und dabei aus dem unter freien Himmel stehenden Museumszug ein »Museum mit Zug« zu machen. Nach dem Erwerb des marode gewordenen Güterschuppens von der Deutschen Bahn AG durch die SSB Immobilien GmbH & Co. KG im Sommer 2004 hatte dieser von den Traditionsbahnern seit vielen Jahren gehegte Wunsch endlich die Chance, in Erfüllung zu gehen. Die Planungen sehen vor, die fast 100 Meter lange Halle des Güterbodens zu einem attraktiven Museum auszubauen und in einem Teil des Gebäudes einen variabel nutzbaren Veranstaltungsraum zu integrieren, der den Radebeulern und ihren Gästen zur Nutzung offen stehen wird.

Mit großem baulichen und finanziellen Aufwand konnte zu Beginn des Jahres die erste Etappe bei der Umsetzung erreicht werden: Der Kopfbau, in dem vor 100 Jahren die königlichen Beamten der Güterabfertigung ihre Diensträume bezogen, erstrahlte in neuem Glanz. In die ehemaligen »Bureaus« zog nach fast einem Jahrzehnt Leerstand wieder Leben ein. Hier haben das Schmalspurbahnmuseum und auch die Traditionsbahn ihre Geschäfts- und Vereinsräume gefunden. In den vergangenen Monaten konnte parallel zu den laufenden Planungsarbeiten für das eigentliche Museum zunächst mit Arbeiten im Außenbereich begonnen werden. Möglich wurde dies durch mehrere ABM und Arbeitsgelegenheiten.

Professionelle handwerkliche Fertigkeiten werden in den nächsten Wochen gefragt sein, denn bis September muss das stark baufällige Dach des Güterbodens instandgesetzt und damit die Grundlage für den weiteren Ausbau des Museums geschaffen sein.

Den ersten großen öffentlichen Auftritt plant das Museum zusammen mit der Traditionsbahn und der BVO Bahn GmbH vom 8. bis zum

11. September 2005 im Bahnhof Radebeul-Ost. Anknüpfend an die Bahnhofsfeste der Traditionsbahn laden die Organisatoren ein zum 1. SSB Schmalspurbahn-Festival. Im Mittelpunkt soll natürlich die Bimmelbahn stehen. Deshalb haben viele der sächsischen Schmalspurbahn-Betreiber und -Vereine ihre Präsenz in Radebeul zugesagt. Besondere Attraktion für die Eisenbahnfans wird eine Gastlokomotive sein, die von der Mansfelder Bergwerksbahn kommt und ab Donnerstag vor mehreren Sonderzügen auf der Löbnitzgrundbahn zu erleben sein wird. Auch der Traditionszug lädt in unterschiedlichen Wagenreihungen von Freitag bis Sonntag zur Mitfahrt ein.

Am Wochenende wird er vor allem zwischen Radebeul und Friedewald pendeln, damit den Besuchern möglichst wenig vom umfangreichen Rahmenprogramm im Bahnhof Radebeul-Ost entgeht.

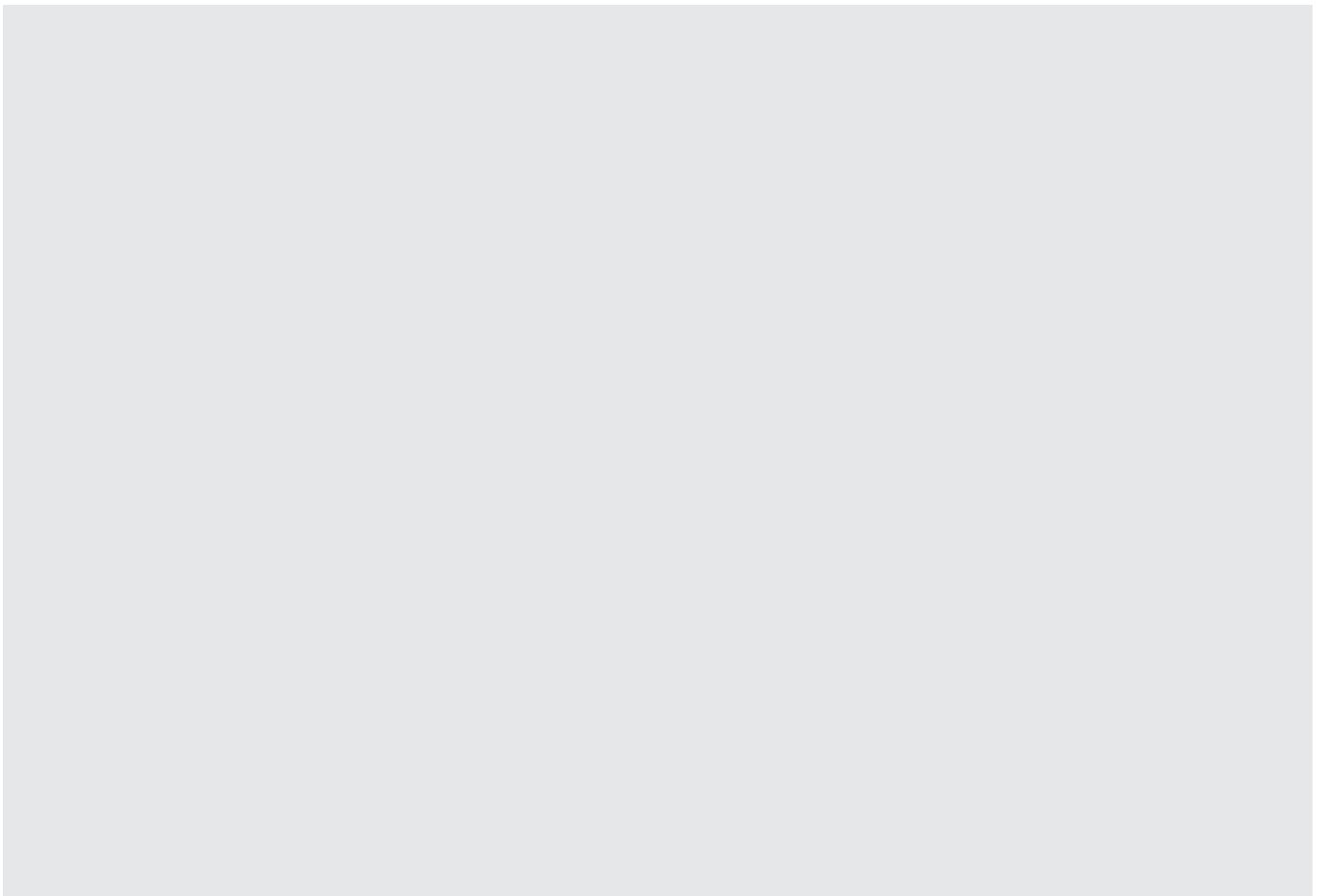
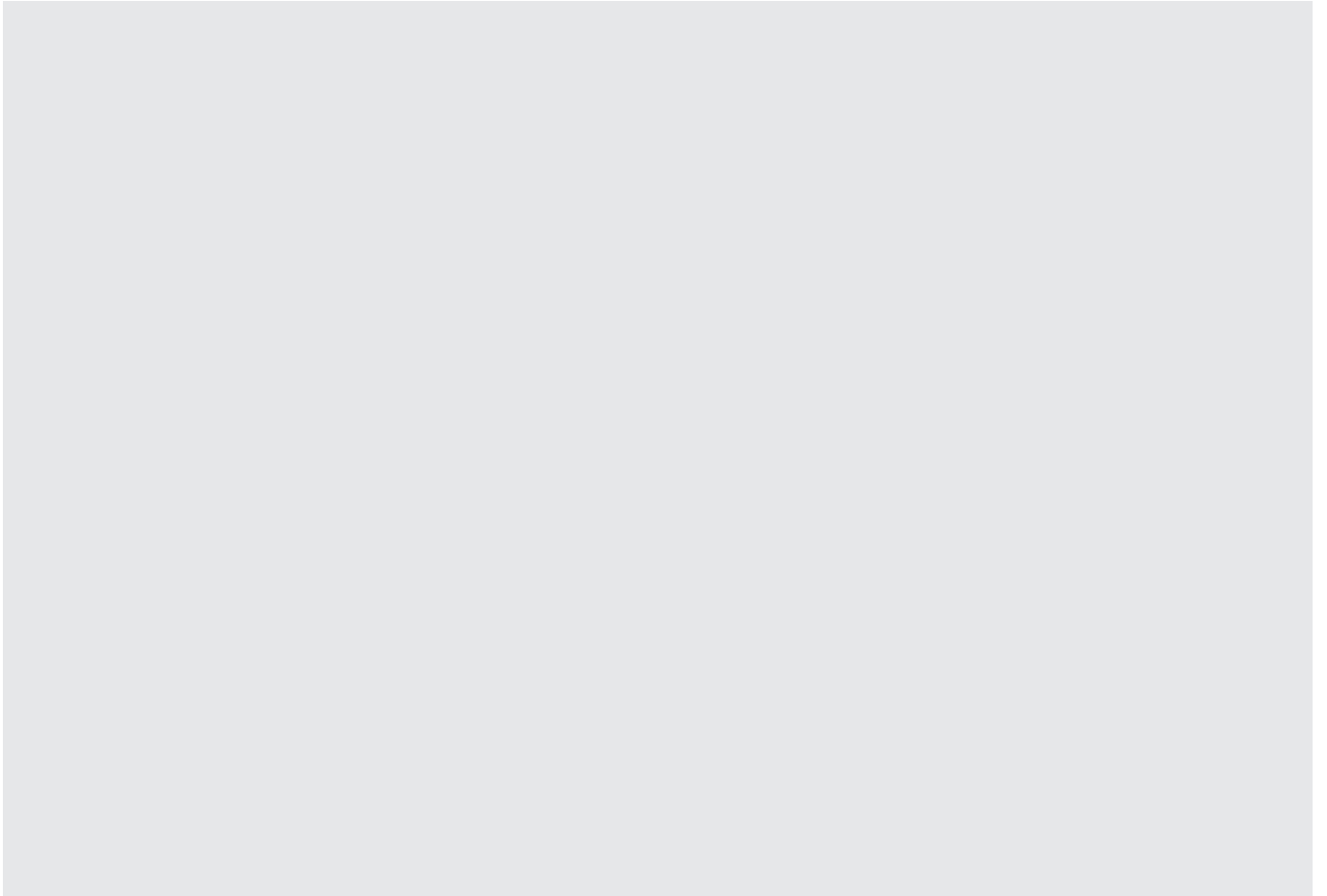
Das Festival beginnt am Freitagabend mit einer stimmungsvollen Illumination der in Radebeul versammelten Dampflokomotiven. Begleitet wird dies durch zünftige Musik im Festzelt. Eingebunden in das »Rendezvous im Herbst« der Stadt werden auf dem Weg zum Karl-May-Museum die ersten »Spurensteine« gelegt, und ein Lampionumzug bereichert die Lichter an den Lokomotiven.

Ab Sonnabendmittag erwartet das Festgelände vor allem Familien. Neben dem »eisenbahntypischen« Programmpunkten erleben Groß und Klein ein Markttreiben mit sächsischen Händlern

und vielen Möglichkeiten, sich an und um den Schmalspurgleisen zu unterhalten. Im Karl-May-Museum findet gleichzeitig das »Karl-May-Museumsfest« statt, die Spurensteine werden die Besucher leiten.

Am Sonntagvormittag präsentieren sich die historischen Fahrzeuge, die bald in die Museumshalle einziehen werden, nochmals in einer ganz besonderen Zugparade: In sechs Bildern sollen auf den Gleisen des Bahnhofs Radebeul-Ost die ersten Betriebsjahre der sächsischen Schmalspurbahnen wieder aufleben!





## Ausbau Meißner Str. vor den Landesbühnen Sachsen

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung informiert

**Nach den zur Zeit stattfindenden Kanalarbeiten an der Meißner Straße steht nun die Realisierung eines weiteren Bauabschnittes unmittelbar bevor.**

Ab 29. August 2005 ist mit dem Bauabschnitt 2.1. – im Bereich zwischen der Pestalozzistraße und dem Knotenpunkt Weintraubenstraße/Rennerbergstraße – der grundsätzliche Ausbau des Streckennetzes der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) vorgesehen. Damit einhergehend wird der Straßenquerschnitt verändert. Neu gebaut wird die Eisenbahnkreuzung mit der Schmalspurbahn, die Brücke über den Löbnitzbach sowie die Haltestelle »Landesbühnen Sachsen«. Durch Vereinbarung der DVB AG mit den beteiligten Partnern (Große Kreisstadt Radebeul, Landkreis Meißen, Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe und zuständige Versorgungsunternehmen) wurden die umfangreichen Bauleistungen gemeinsam vorbereitet und ausgeschrieben.

Mit dem Ziel, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Abschnitt zu erhöhen, wird der Verkehrsraum neu geordnet, werden an den Knotenpunkten Abbiegespuren eingerichtet und separate Anlagen für Fußgänger und Radfahrer errichtet. Die Haltestelle wird behindertengerecht gestaltet und mit zwei gegenüberliegenden Inseln von 60 Metern Länge als Teil der damit leistungsfähigen Verkehrsanlage den öffentlichen Personennahverkehr verbessern.

Insgesamt wurden vielseitige Interessen beachtet. Innerhalb des Planfeststellungsverfahrens erhielten die zahlreichen Betroffenen, Anlieger, Interessengruppen und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zu Stellungnahme, Vorschlägen und Einwendungen. Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung sowie auf der Basis gesetzlicher Grundlagen hat das Regierungspräsidium Dresden den Planfeststellungsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen erlassen, der damit Basis für die Ausführung ist. Anwohner, Eigentümer, Vermieter und Gewerbetreibende einschließlich der Landesbühnen Sachsen wurden im Vorfeld durch eine öffentliche Veranstaltung als auch im direkten Gespräch in den Kenntnisstand der Vorbereitung einbezogen. Gleichzeitig wurden Hinweise der Anlieger entgegengenommen.

Grundsätzlich ist geplant, dass der betroffene Abschnitt insbesondere für Anwohner, Besucher, Kunden und zur Anlieferung zugänglich bleibt. Trotz unvermeidbarer kurzfristiger Sperrungen ist für den Not- und Gefahrenfall jedoch immer eine Erreichbarkeit gegeben. Die Zufahrts- und Umfahrungsmöglichkeiten werden im Zuge der Bauausführung gekennzeichnet.

Einzelne Gewerbetreibende (Apotheken) wollen selbst noch Hinweise zur Anfahrt aushängen. Dies ist nach Absprache mit der zuständigen

Verkehrslenkung der Stadtverwaltung Radebeul unbürokratisch möglich. Genauere Mitteilungen über den detaillierten Ablauf der Arbeiten und über Umleitungen können erst gegeben werden, wenn die Baufirma Anfang / Mitte August den Zuschlag für die Ausführung erhalten hat.

Die zur Zeit stattfindende Prüfung der Angebote gehört in den Ausschreibungs- und Vergabeprozess der europaweiten Ausschreibung. Nach der öffentlichen Angebotsauforderung haben für das Los 1, welches den größten und Hauptumfang der Bauarbeiten mit den Erd-, Straßen- und Gleisbauarbeiten darstellt, fünf regionale Bietergemeinschaften ihr Angebot abgegeben. Für die Generalplanung ist das Büro Obermeyer Albis Bauplan aus Dresden verantwortlich und für spezifische Belange wurden entsprechende Fachplaner beauftragt.

Die Stadtverwaltung Radebeul sowie alle an der Vorbereitung und dem Bau beteiligten Partner sind sich der Herausforderung bewusst, die durch die Arbeiten in diesem Abschnitt, bedingt durch die Komplexität und zentrale Lage in der Stadt, einhergeht. Wir möchten betonen, dass wie immer bei Bauarbeiten Einschränkungen unumgänglich sind. Wir sind jedoch jederzeit bemüht, diese auf ein minimales Maß zu begrenzen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Geplanter Fertigstellungstermin ist Ende Mai 2006.

Die Straßenbauarbeiten werden durch wichtige stadtgestalterische Maßnahmen ergänzt: An erster Stelle ist hier die Umsetzung des städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeptes von der Architektengemeinschaft Krüger und Scharrer für die Umgestaltung und Aufwertung des Stadtparkes zwischen Landesbühnen Sachsen und Schmalspurbahn zu nennen, der auch eine attraktive Vorplatzgestaltung für Landesbühnen und Haltepunkt Weißes Roß beinhalten soll. Außerdem werden eine neue Zufahrt zu den Theaterwerkstätten der Landesbühnen Sachsen und neue Stellplatzflächen für PKW geschaffen (Parkplätze: P1 – provisorisch – ehemalige Fläche Spar-Markt, P2 Ecke Weintraubenstraße, P3 Schuchstraße).

Wir wünschen uns allen einen reibungslosen und zügigen Bauablauf und freuen uns nach den Bauarbeiten auf einen neu gestalteten innerstädtischen Bereich. Wir erwarten in diesem Abschnitt mehr Übersichtlichkeit und Sicherheit im gesamten Verkehrsgeschehen und vor allem einen attraktiv gestalteten Stadtraum.

*Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung*

*Marlies Wernicke, Projektsteuerung  
Hoch- und Tiefbauamt*

### AUS DEM INHALT

#### Aus dem Rathaus

Seniorengeburtstage .....	4
Straßensperrungen .....	4
Neufassung sächsische Bauordnung .....	5

#### Amtliches

Beschlüsse der Stadt Radebeul .....	6
Auslegung .....	6
Jahresabschlüsse .....	7
Stellenausschreibung .....	8
Wahlbekanntmachungen .....	9

#### Mitteilungen

Radebeuler Begegnungen .....	13
Neue Kindertagesstätten .....	13
Schmalspurbahnfestival .....	14
Ausbildungsinitiative .....	14
Kostenfreie Rentenberatung .....	15
Stadtbibliothek Radebeul .....	15
Tumorberatung .....	15
Stadtgalerie Radebeul .....	15
Felsenbühne Rathen .....	16
Volkssternwarte Radebeul .....	17
Hoflöbnitz .....	17
Karl-May-Museum .....	18
Apothekennotdienste .....	19

## Werkstattausstellung

»Radebeul-Mitte«

Anlässlich des Ausbaus der Meißner Straße vor den Landesbühnen Sachsen und städtebaulicher Begleitmaßnahmen präsentiert der Geschäftsbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Radebeul die Werkstattausstellung »Radebeul-Mitte – zur Planungsgeschichte eines zentralen Bereiches«. Zur Eröffnung am **Dienstag, den 23. August 2005, um 18.30 Uhr** im Technischen Rathaus Radebeul (Erdgeschoss), Pestalozzistraße 8 sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Die Ausstellung kann vom **24. August bis 30. Dezember 2005** jeweils zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Radebeul besichtigt werden.

## Meißner Straße

Aktuelle Informationen zum Baugeschehen, insbesondere verkehrsmäßige Einschränkungen und Umleitungen im Internet unter [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)

### Ihre Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung Radebeul:

Hoch- und Tiefbauamt  
Projektsteuerung · Frau Wernicke  
Telefon 0351/8 31 19 27  
Telefax 0351/8 31 19 29

### Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr  
Di und Do 9 – 12 und 13 – 18 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## Neue Auszugsbroschüre zum Blauen Adressbuch erschienen

Das »kleine Blaue« ist wieder da. Kurz vor Redaktionsschluss kam die Meldung, dass Anfang August die Auszugsbroschüre zum Blauen Adressbuch erschienen ist. Wichtige Rufnummern, wie auch ein Behördenverzeichnis, sowie Firmenverzeichnisse sind in dem Buch zu finden. Die Gewerbetreibenden bekommen das Buch direkt vom Verlag. Exemplare liegen auch im Rathaus bzw. im Einwohnermeldewesen aus.

## Neue Telefonnummer

für die Sozial- und Jugendförderung Radebeul

Das Sachgebiet Sozial- und Jugendförderung befindet sich weiterhin im Keller des Seiteneinganges zur Wilhelm-Eichler-Straße 13. Annelie Bleyer und Peter Heilsberg stehen für Fragen, Probleme oder den Informationsaustausch mit Jugendlichen gern zur Verfügung.

**Achtung:** Die neue Telefonnummer lautet: 0351/833 66 86.



Annelie Bleyer und Peter Heilsberg haben für Jugendliche stets ein offenes Ohr

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

### Zum 100. Geburtstag

Frau Lotte Petscheleit am 3. 8.

### Zum 98. Geburtstag

Frau Liesbeth Schurig am 9. 8.

### Zum 97. Geburtstag

Herrn Herbert Hanke am 2. 8.  
Frau Martha Scharfenberger am 6. 8.

### Zum 96. Geburtstag

Frau Anna Baumgart am 4. 8.  
Frau Wilma Reichelt am 31. 8.

### Zum 95. Geburtstag

Frau Elli Blumberg am 22. 8.  
Frau Gertrud Menzel am 27. 8.

### Zum 94. Geburtstag

Frau Hertha Hedwig am 6. 8.

### Zum 93. Geburtstag

Frau Dora Weber am 27. 8.

### Zum 92. Geburtstag

Frau Irmgard Pfeifer-Möckel am 1. 8.  
Frau Annemarie Tiepelmann am 7. 8.  
Herrn Erich Müller am 8. 8.  
Frau Gertrud Bause am 14. 8.  
Frau Else Herrmann am 15. 8.  
Frau Elfriede Quandt am 25. 8.  
Frau Käthe Ritter am 26. 8.

### Zum 91. Geburtstag

Frau Rosa Rost am 4. 8.  
Frau Gertrud Buschmann am 8. 8.  
Frau Charlotte Schwab am 10. 8.  
Frau Charlotte Lesche am 14. 8.  
Frau Anthea Staub am 18. 8.  
Frau Dorothea Lerche am 18. 8.

### Zum 90. Geburtstag

Frau Maria Winter am 12. 8.  
Frau Ilse Domschke am 15. 8.  
Frau Herta Weiske am 29. 8.  
Frau Charlotte Arndt am 31. 8.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 15 48.

## Enthüllung der Gedenktafel

Am 18. Juli 2005 enthüllten Karin Schröder (Witwe von Carl Schröder) und Oberbürgermeister Bert Wendsche eine Gedenktafel am Wohnhaus des Puppenspielers und Regisseurs Carl Schröder, der letztes Jahr hundert Jahre alt geworden wäre.



## Planmäßige Straßensperrungen im August 2005 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Meißner Straße zwischen Pestalozzistraße und Wasastraße	bis zum 28. August 2005	Erneuerung Abwasserkanal, sowie Trinkwasser- u. Gasleitung	Sperrung Fahrbahn stadtwärtige Richtung, Umleitung über Pestalozzistraße
Meißner Straße zwischen Weintraubenstraße und Körnerweg	bis zum 28. August 2005	Erneuerung Abwasserkanal, Gas- und Trinkwasserleitung	halbseitige Straßensperrung, Umleitung landwärtige Richtung über Paradiesstraße, Winzerstraße, H.-Zille-Straße und Dr.-R.-Friedrichs-Straße
Dresdner Straße zwischen Seestraße und Kaditzer Straße	bis zum 18. August 2005	Verlegung Gasleitung	halbseitige Straßensperrung
Meißner Straße Höhe Forststraße, Höhe Schillerstraße und Höhe A.-Bebel-Straße	bis zum 8. August 2005	Fahrbahndeckentausch	halbseitige Straßensperrung
Meißner Straße zwischen Rennerbergstraße und Paradiesstraße		Komplexausbau	halbseitige Straßensperrung

## Neufassung der Sächsischen Bauordnung – Nachbarrecht

*Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung informiert*

Immer wieder ein Reiz-Thema und zumindest im öffentlichen Baurecht die unangefochtene Nummer Eins bei Auseinandersetzungen sind Nachbarschaftsstreitigkeiten. »Mein Nachbar baut, ohne mich zu fragen und ohne meine Zustimmung«; »Darf der das überhaupt, wer hat das genehmigt?«; »Ich fühle mich durch das Vorhaben beeinträchtigt« – so, oder ähnlich lauten die Äußerungen der Grundstückseigentümer von in der Realisierung befindlichen nachbarlichen Bauvorhaben.

Nicht selten entwickelt sich daraus ein handfester Streit, der den Bauherrn (nebst Planern und Baufirmen), die Behörden und sehr oft auch die Gerichte in zunehmendem Maße beschäftigt.

Die Kenntnisse über die per Gesetz vorgeschriebenen Beteiligungspflichten sind beiderseits der Nachbargrenze eher vage. Der Ärger über die »vollendeten Tatsachen«, die der bauende Nachbar offenbar schaffen will, stiftet überdies noch Unfrieden in den zwischenmenschlichen Beziehungen mit der latenten Gefahr, zum »Krieg über den Gartenzaun« zu entarten.

Was wird nun vom Gesetzgeber zum Thema Nachbarbeteiligung im öffentlichen Baurecht gefordert. Einschlägig für das Land Sachsen ist hier die Vorschrift § 70 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004.

Wie bereits schon in der alten Fassung (§ 68 SächsBO a.F.) wird keine grundsätzliche Nachbarbeteiligung vorgeschrieben, d.h. es besteht **keine gesetzliche** Verpflichtung, den Nachbarn über ein beabsichtigtes Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen. Erforderlich wird eine Nachbarbeteiligung erst für den Fall, dass für die Zulässigkeit des Bauvorhabens eine Abweichung (§ 67 SächsBO) oder Befreiung (§ 31 Baugesetzbuch) zu erteilen ist und die Vorschrift, von der abgewichen/befreit wird, dem Nachbarschutz dient (wie z.B. die Abstandsflächenvorschrift nach § 6 SächsBO).

Zu beteiligen sind in diesem Fall nur die Nachbarn, welche durch die jeweilige Vorschrift geschützt werden.

Nachbarn, die eine solche Benachrichtigung über die beabsichtigte Erteilung einer Abweichung/Befreiung erhalten, müssen nach Zugang der Benachrichtigung eventuelle Einwendungen innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorbringen. Die Benachrichtigung kann entfallen, wenn die zu benachrichtigenden Nachbarn die Lagepläne und Bauzeichnungen unterschrieben oder der Erteilung von Abweichungen und Befreiungen schriftlich zugestimmt haben.

Neu aufgenommen wurde in die aktuelle Fassung der SächsBO (§ 70 Absatz 4) eine Verpflichtung der Bauaufsichtsbehörden, denjenigen Nachbarn die Baugenehmigung zuzustellen, die dem Bauvorhaben nicht zuge-

stimmt haben. Bei Bauvorhaben, die keiner Genehmigung bedürfen, ist ihnen die Entscheidung über die Erteilung von Abweichungen und Befreiungen zuzustellen. Das bedeutet, dass alle Nachbarn, auch diejenigen die bisher von den (genehmigungspflichtigen) Bauabsichten des Nachbarn keine Kenntnis hatten, durch Zustellung der Baugenehmigung über das Bauvorhaben informiert werden.

Hintergrund dieser Neuregelung ist die Reduzierung des baurechtlichen Prüfumfanges (insbesondere beim vereinfachten Baugenehmigungsverfahren) in der 2004 neugefassten Landesbauordnung.

Der Wegfall der präventiven Prüfung im Baugenehmigungsverfahren ist verbunden mit einer Verlagerung der Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von der Behörde auf den Bauherrn. In je nach Verfahren unterschiedlichem Umfang werden gesetzliche Anforderungen behördlich nicht mehr geprüft, damit ist auch eine Beurteilung von Nachbarbelangen unmöglich.

Eine Unterschreitung des erforderlichen Gebäudeabstandes zur Nachbargrenze, bliebe beispielsweise unbeanstandet, da Abstandsflächen im vereinfachten Verfahren von der Behörde nicht mehr zu prüfen sind.

Die nun vorgeschriebene Information des Nachbarn ermöglicht diesem unmittelbar mit Genehmigung des Vorhabens, seine Rechte (in diesem Fall die Einhaltung der Abstandsfläche) einzufordern und schafft andererseits für den Bauherrn schnellere Rechtssicherheit hinsichtlich möglicher Nachbareinsprüche. Ohne diese Information bestünde die Gefahr, dass ein durch die verspätete Kenntnisnahme vom Vorhaben erst während der Bauphase eingeleiteter (berechtigter) Nachbareinspruch zu größerem wirtschaftlichen Schaden des Bauherrn führen könnte.

Da in aller Regel lediglich der Genehmigungsbescheid ohne Bauvorlagen zugestellt wird, sollte der benachrichtigte Nachbar für den Fall rechtlicher Bedenken gegen das Vorhaben bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde Einsicht in die zugehörige Bauakte nehmen. Erhärten sich die Bedenken (der Sachverstand der Behörde sollte unterstützend zu Rate gezogen werden), können Schritte gegen das Vorhaben eingeleitet werden.

Wird in der Baugenehmigung die Verletzung nachbarschützender Vorschriften vermutet, die im jeweiligen Verfahren zu prüfen waren, ist der zugehörige Bescheid durch Widerspruch anzufechten.

Da sich die Gültigkeit der Baugenehmigung nur auf den in der SächsBO vorgeschriebenen Prüfumfang beschränkt, ist gegen Rechtsverletzungen, die außerhalb des Prüfumfanges des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides liegen, ein Widerspruch nicht an-

wendbar. In diesem Fall erfolgt die Durchsetzung der Nachbarrechte in Form eines Antrages an die Behörde, gegen das rechtsverletzende Vorhaben einzuschreiten bzw. für eine rechtskonforme Ausführung zu sorgen. Der dementsprechende Einspruch ist bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Im Falle des § 70 Abs. 4 SächsBO muss dies innerhalb einer Frist von einem Monat (vom Tag der Zustellung an gerechnet) geschehen.

Die Einspruchsgründe sollten fundiert vorgebracht werden. Durch Neubauten auf bis dahin unbebauten Grundstücken eingeschränkte Sichtbeziehungen gehören ebenso wenig zum öffentlich – rechtlichen Nachbarschutz wie daraus abgeleitete Wertminderungen von Grundstücken. Untauglich sind auch Versuche, aus Sicht des Nachbarn unbefriedigende bauliche Zustände auf dem Grundstück des Bauherrn, die unabhängig vom genehmigten Vorhaben bestehen, durch die nun eröffnete »Chance« korrigieren zu wollen.

Die vorgetragenen Einwände werden von den Bauaufsichtsbehörden geprüft. Sind sie berechtigt, erfolgt Abhilfe durch geeignete bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Untersagung des Baubeginns, Forderung zur Modifizierung oder gänzliche Versagung des Bauvorhabens). Andernfalls erfolgt die rechtsbehelfsfähige Zurückweisung des Einspruches durch die Widerspruchsbehörde, die damit den Weg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet.

Deutlich abgrenzen muss man das hier thematisierte öffentliche Nachbarrecht zum privaten Nachbarrecht. Privatrechtliche Sachverhalte gehören **nicht** zum Regelungsumfang der Sächsischen Bauordnung und können demzufolge von den mit dem Vollzug dieser öffentlich-rechtlichen Vorschriften betrauten Bauaufsichtsbehörden nicht bearbeitet werden.

Abschließend sei die Empfehlung gestattet, bei heranreifenden Bauabsichten frühzeitig auf den/die Nachbarn zuzugehen. Eine frühzeitige Information ohne zeitlichen Druck auf Bauherrenseite wirkt vertrauensbildend und sollte das Nachbarschaftsverhältnis fördern. Natürlich kann man sich die Nachbarn nicht aussuchen und erreicht im Einzelfall das angestrebte Ziel nicht.

Auf das bauaufsichtliche Verfahren hätte dies allerdings keinen Einfluss, da der Bauherr ein rechtmäßiges Vorhaben auch gegen den Willen des Nachbarn durchsetzen kann. Man kann also nur dazugewinnen.

*Dr. Ulrich Schröder,  
Leiter Stadtplanungs- und  
Bauaufsichtsamt*



## Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgende Beschlüsse wurde am 6. 7. 2005 gefasst:

### VFA 19/05-04/09

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine vorgezogene Neuwahl des Bundestages im September

### VFA 20/05-04/09

Veräußerung einer Teilfläche vom Grundstück Gerhart-Hauptmann-Straße 12 Flurstück 338/2 der Gemarkung Zitzschewig

### VFA 21/05-04/09

Abschluss eines 25-Jahres-Mietvertrages zum Betreiben des Schulhortes der Grundschule Niederlößnitz in der Winzerstraße 59 in Radebeul

### VFA 22/05-04/09

Weiterleitung an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – außerplanmäßige Ausgabe

### VFA 23/05-04/09

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Elbhalle

## Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Im August ist **Sitzungspause für Stadtrat und Ausschüsse**. Die September Termine finden Sie im September Amtsblatt.

### Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 20. 7. 2005 gefasst:

#### SR 30/05-04/09

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 »Wohnbebauung Paulsbergweg – Hausbergweg«

#### SR 34/05-04/09

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 46 »Borstraße« und Nr. 51 »Südstraße«

#### SR 39/05-04/09

Sportstätten-Analyse und Entwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Radebeul

#### SR 45/05-04/09

Abwegungs- und Satzungsbeschluss zum Planänderungsverfahren zum V+E Plan Nr. 21 »Wohnbebauung am Jacobstein«

#### SR 42/05-04/09

Weiterleitung Beitragsanteile an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – außerplanmäßige Ausgabe  
Die außerplanmäßige Weiterleitung von Beitragsanteilen an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung i.H.v. 139.816,34 € wurde beschlossen.

#### SR 43/05-04/09

Der Stadtrat am 20. 7. 2005 beschloss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle »Leiter/in Amt für Kultur und Tourismus« mit Herrn Alexander Lange

#### SR 48/05-04/09

Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB zum Ausbau Meißner Straße – Ersatzmaßnahmen

## Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Radebeul wurde am 28. 4. 2004 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. SR 27/04-99/04).

Zwei gegenwärtig laufende Bebauungsplanverfahren erfordern auf Grund Ihrer vom beschlossenen Flächennutzungsplan abweichenden Zielstellung eine Änderung dieses Planwerkes.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 5. 7. 2005 (Beschluss SEA 20/05-04/09) den Flächennutzungsplan in zwei Punkten zu ändern. **Es handelt sich um folgende Bereiche:**

1. Für einen Teil der Wohnbaufläche gegenüber den Landesbühnen sah der Flächennutzungsplan die Entwicklung eines Sondergebietes Handel vor. Die Zielstellung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 45 »Moritz-Garte-Steg« wurde durch den Stadtrat dahingehend geändert, dass ein solches Sondergebiet nicht mehr angestrebt wird, sondern nur

solche Nutzungen zulässig sein sollen, die den Rahmen eines Wohngebietes einhalten.

2. Das Bürohaus des ehemaligen Frühgemüse-zentrums Kötzschenbrodaer Straße 60 soll eine befristete Restnutzung als Jugendfreizeittreff erhalten. Da diese Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, erfordert die veränderte Zielstellung eine Darstellung als »Sondergebiet Freizeit/Diskotheek«. Parallel wird ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren, B-Plan Nr. 60 »Weißes Haus«, durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes in diesen beiden geänderten Teilbereichen findet vom **15. August bis einschließlich 15. September 2005** im Eingangsbereich des Technischen Rathauses, Pestalozzistraße 8 in Radebeul während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht statt:

Montag	9.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 – 13.00 und
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesen ausgelegten Teilbereichen schriftlich oder während der Sprechzeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	9.00 – 12.00 und
	13.00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

zur Niederschrift vorgebracht werden. Sie können Äußerungen zu der ausliegenden Planung auch per Fax 8 31 19 68 oder über das Internet [stadtplang@radebeul.de](mailto:stadtplang@radebeul.de) einreichen.

Radebeul, den 1. August 2005  
Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister



## Jahresabschluss 2004 – Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH

### *Einsichtnahmen und Prüfungen aus dem Wirtschaftsjahr 2004*

Der Jahresabschluss 2004 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH wurde in einer Gesellschafterversammlung am 9. Juni 2005 festgestellt. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Radebeul, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die

sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 26. Mai 2005

Schneider + Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Horn                      gez. Graf  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

*gez. Hain, Geschäftsführer*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit **vom 8. 8. bis 17. 8. 2005** in den Geschäftsräumen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Harmoniestraße 13, 01445 Radebeul, während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

## Jahresabschluss 2004 – Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH

### *Einsichtnahmen und Prüfungen aus dem Wirtschaftsjahr 2004*

Der Jahresabschluss 2004 der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH wurde in einer Gesellschafterversammlung festgestellt und in der Aufsichtsratssitzung am 9. Juni 2005 bestätigt. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 24. Mai 2005

Schneider + Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Horn                              Graf  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

*gez. Witschorek, Geschäftsführerin*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit **vom 8. 8. bis 17. 8. 2005** in den Geschäftsräumen der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Harmoniestraße 13, 01445 Radebeul, während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.



## Stellenausschreibung der Stadt Radebeul

*Die Große Kreisstadt Radebeul stellt schnellstmöglich befristet als Krankheitsvertretung*

*eine/n Sachbearbeiter/in*

**Bauaufsichtsamt**

im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung ein.

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Ahndung von Verstößen gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften:
  - Durchführung von Kontrollgängen, Prüfung von angezeigten / festgestellten Sachverhalten
  - Erstellung von bauaufsichtlichen Ordnungsverfügungen / Bescheiden
  - Umsetzung einer zu erarbeitenden Konzeption zum Umgang mit Splitterbebauung im Außenbereich
- Einleitung und Bearbeitung von Bußgeldverfahren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten
- Bearbeitung von Widersprüchen / Klagen gegen bauaufsichtliche Bescheide:

Anhörung, Abhilfebescheid oder verantwortliche Begleitung der Verfahren (beim Regierungspräsidium, Verwaltungsgericht) bis zu deren Erledigung

- Betreuung der Kollegen in (die Bauaufsicht betreffenden) verwaltungsjuristischen Fragen
- Bearbeitung von Bürgereingaben, Petitionen

**Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:**

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in

**Wir erwarten von Ihnen:**

- Kenntnisse des allgemeinen und speziellen Verwaltungsrechts einschließlich Erfahrungen in der Bauaufsicht
- Fertigkeiten im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, bereichsübergreifendes Denken
- Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit
- Führerschein Pkw

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Vergütungsgruppe IV b nach BAT-O gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

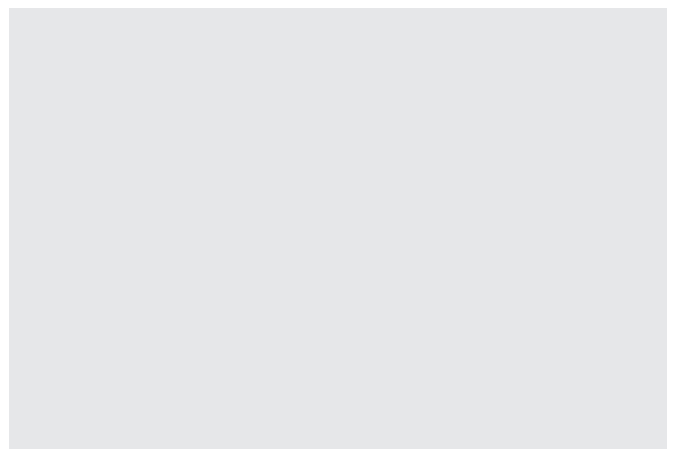
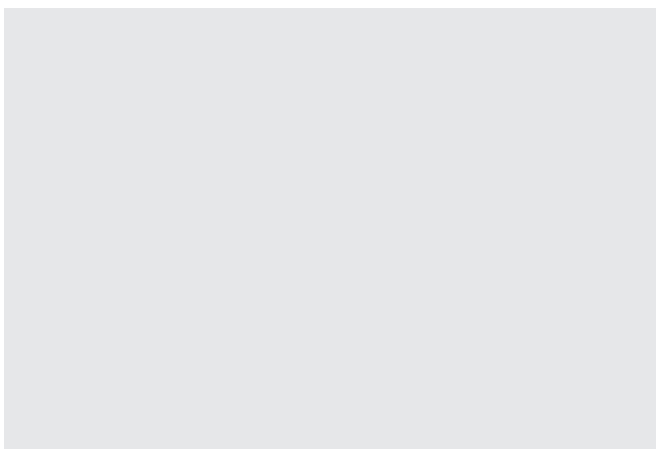
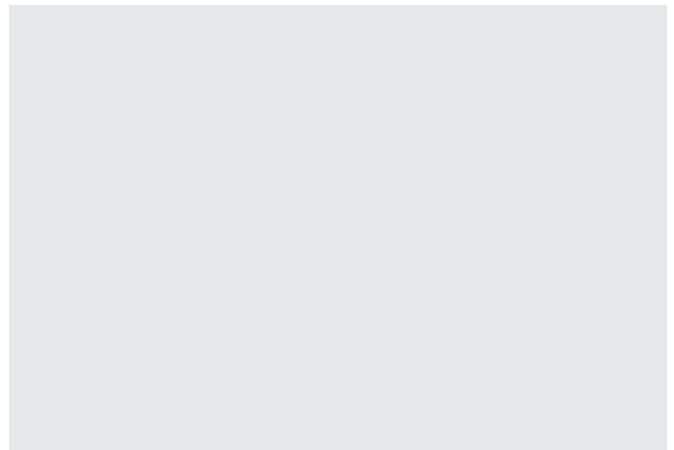
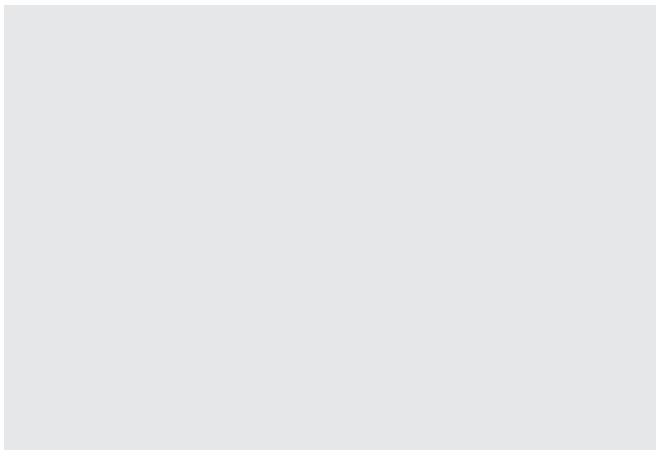
**Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis 31. August 2005 an die:**

**Stadtverwaltung Radebeul**  
Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen  
Pestalozzistraße 6,  
01445 Radebeul

gerichtet werden.

Anzeigen

Anzeigen







## Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 22 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005

Nach § 22 Abs. 1 MRRG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 21 Abs. 1 Satz 1 MRRG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist und die Wahlberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Die Auskunft darf folgende Daten enthalten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften.

Hiermit wird im Wege der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Widerspruch gegen die Veröffentlichung seiner Daten bei der Einwohnermeldebehörde einzulegen. Der Widerspruch kann formlos schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personaldokumentes bei der Meldebehörde der Stadt Radebeul, Wichernstraße 1 B, eingelegt werden.

Die Einwohnermeldebehörde ist wie folgt geöffnet:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Radebeul wird in der Zeit **vom 29. August bis 2. September 2005** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.30 Uhr

im Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 6, Erdgeschoss, Zimmer 4, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechend den Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 29. August bis zum 2. September 2005, spätestens am 2. September 2005 bis 12.30 Uhr, im Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 6, Erdgeschoss, Zimmer 4, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 28. August 2005** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 161 Dresden II – Meißen I

– durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

– durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 15. August 2005 in einen anderen Wahlbezirk

– innerhalb der Gemeinde

– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28. August 2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. September 2005, 12.30 Uhr), versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,



c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Radebeul gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 16. September 2005, 18.00 Uhr, beim Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines

Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul

auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle der plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Radebeul, den 1. August 2005  
Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 160 (Dresden I) und 161 (Dresden II – Meißen I)

zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, berichtigt S. 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2005 (BGBl. I S. 674) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2005 (BGBl. I S. 1951), vorzubereiten und durchzuführen.

### 1. Wahlvorschlagsrecht

299 der 598 Bundestagsabgeordneten werden nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen gewählt. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Wahlkreiseinteilung ist den Allgemeinen Hinweisen zu entnehmen.

### 2. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge

ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 2. August 2005** dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

### Die Anzeige muss enthalten:

1. den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen will, und
2. die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

Die schriftliche Anzeige ist zu richten an den:

### Bundeswahlleiter

Johann Hahlen  
Statistisches Bundesamt  
65180 Wiesbaden.

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am **12. August 2005** für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,
2. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

### 3. Wählbarkeit

**Wählbar** ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz ist und
- das 18. Lebensjahr vollendet hat.



**Nicht wählbar ist,**

- wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- wer, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und diese Rechtsstellung durch Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatszugehörigkeit vom 22. Februar 1955 (BGBl. I S. 65) erlangt hat.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

**4. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

Als Kreiswahlleiter der Wahlkreise 160 und 161 fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und von Beteiligungsanzeigen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 öffentlich auf.

Die frühzeitige Einreichung ist geboten, um

- die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorschlages zu prüfen (§ 35 BWO),
- die Wählbarkeit der Wahlbewerber zu prüfen (§ 15 BWG),
- die Überprüfung des Wahlrechts allerer vorzunehmen, die für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben haben (§ 20 Abs. 2 BWG),
- eventuell festgestellte Mängel rechtzeitig vor der Zulassungsentscheidung beseitigen zu können (§ 25 BWG).

Die Kreiswahlvorschläge sind beim **Kreiswahlleiter: Detlef Sittel**

**Postanschrift:**  
Landeshauptstadt Dresden  
Postfach 12 00 20,  
01001 Dresden

**Hausanschrift:**  
AG Wahlvorschläge  
Stadthaus Theaterstraße 13  
3. Etage, Zimmer 350

ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung **bis zum 15. August 2005**, 18.00 Uhr, schriftlich einzureichen.

**5. Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen**

Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügende Unterlagen werden

durch die §§ 19, 20, 21 und 22 BWG sowie § 34 BWO bestimmt.

Die Kreiswahlvorschläge sind wahlkreisbezogen und schriftlich einzureichen. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden.

Inhalte des Wahlvorschlages:

Der Kreiswahlvorschlag muss enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO (siehe Pkt. 6.3. und 6.4.) gilt entsprechend.

Anlagen zum Wahlvorschlag:

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Für Be-

werber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, sonst unmittelbar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu beantragen;

3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 des BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO abgegeben werden,
4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

**6. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften**

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe auch Pkt. 2 Beteiligungsanzeige) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf schriftliche Anforderung kostenfrei durch den Kreiswahlleiter geliefert. Bei der Anforderung der Formblätter sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der



den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen, deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die oben genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BWG, ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.
3. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wähler-

verzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

4. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.
5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

**7. Allgemeine Hinweise**

Die erforderlichen Vordrucke für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge sind während der Öffnungszeiten im Büro der:

**AG Wahlvorschläge,  
Stadthaus Theaterstraße 13,  
3. Etage, Zimmer 350**  
erhältlich, oder im Internet unter:  
[www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen) abrufbar.

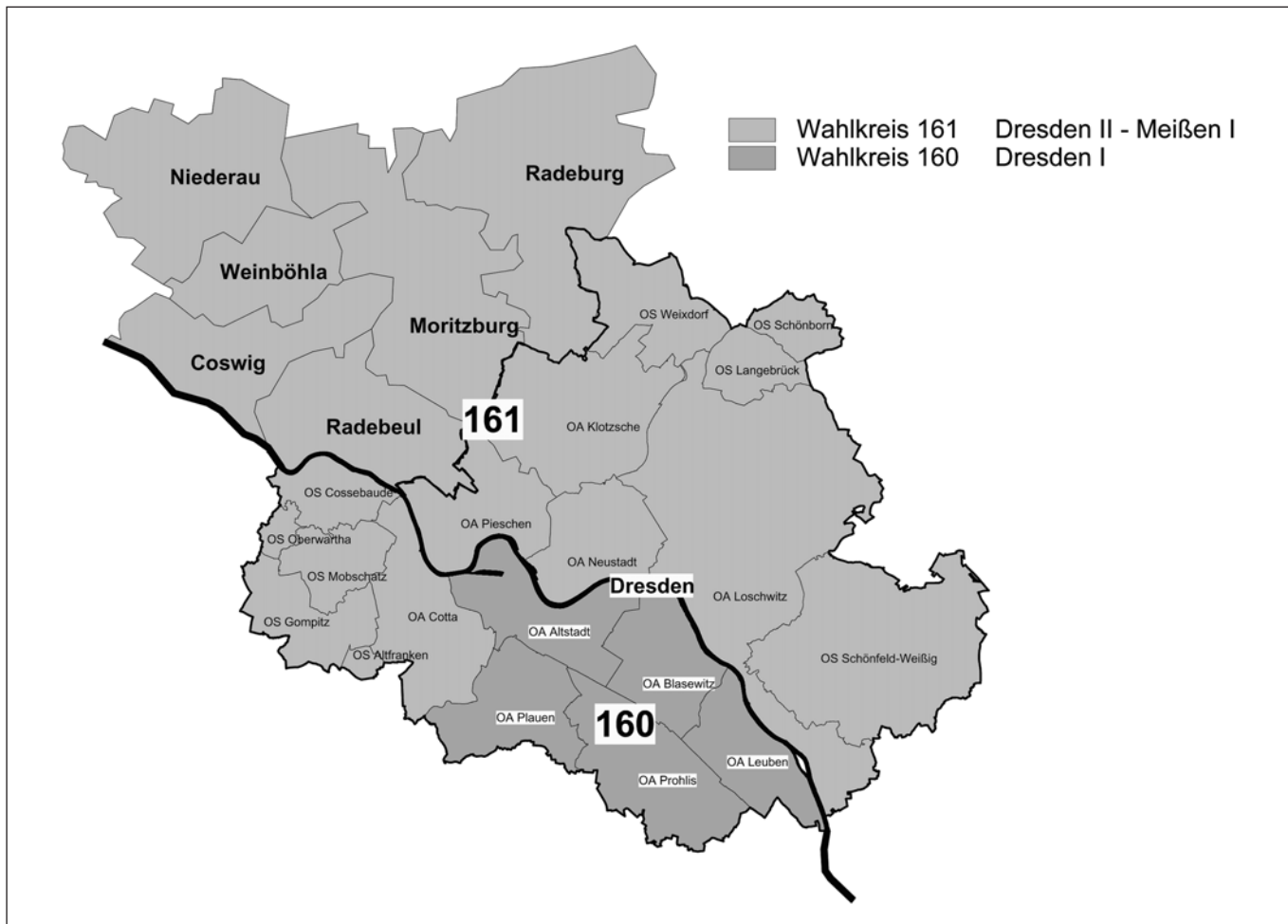
Gemäß Anlage zu § 2 Absatz 2 BWG sind die Wahlkreise 160 (Dresden I) und 161 (Dresden II – Meißen I) wie folgt abgegrenzt (Karte siehe Anlage):

Der Wahlkreis 160 (Dresden I) umfasst von der Landeshauptstadt Dresden die Ortsamtsbereiche Altstadt, Blasewitz, Leuben, Plauen und Prohlis.

Der Wahlkreis 161 (Dresden II – Meißen I) umfasst die der Landeshauptstadt Dresden zugehörigen Ortsamtsbereiche Cotta, Klotzsche, Loschwitz, Neustadt und Pieschen, die Dresdner Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf sowie vom Landkreis Meißen die Gemeinden Coswig, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla.

Dresden, 26. Juli 2005

*Detlef Sittel, Kreiswahlleiter  
der Wahlkreise 160 und 161*



## Kinderarche eröffnet zwei neue Kitas

*Neue Kinder, neue Erzieherinnen, neue Räume*

Zum Schuljahresbeginn ist es soweit: Zwei neue christliche Kindertagesstätten öffnen in Radebeul ihre Pforten. In Partnerschaft mit den Kirchgemeinden der Stadt ist der Verein Kinderarche Sachsen derzeit mitten in den Vorbereitungen für die beiden christlichen Häuser. **Projekt Nummer 1:** Im Haus am Gottesacker 6 wird bis zum Schuljahresbeginn ein ökumenisches Kinderhaus entstehen. Gemeinsam mit der evangelischen Friedenskirche und der katholischen Christus-König-Gemeinde bietet die Kinderarche Sachsen hier ab 22. August 90 Plätze im Kindergarten- und Hortbereich an. »Es soll ein Haus des Lebens, des Feierns, der Kreativität und der Bildung sein«, sagt Matthias Lang, Vorstand der Kinderarche Sachsen. Unter Leitung von Pia Schlage aus der Apostelkirchgemeinde in Trachau werden zwei katholische und zwei evangelische Erzieherinnen die Kinder auf ihrer Entdeckungsreise ins Leben begleiten.

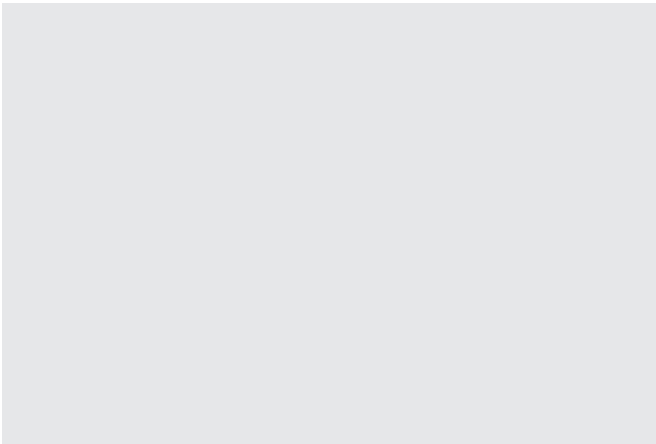
**Projekt Nummer 2:** Im ehemaligen Oberlößnitzer Rathaus auf der Hauptstraße 49 wird bis September eine weitere christliche Kindertagesstätte entstehen. Leitgedanke der neuen Einrichtung ist Luthers Satz: »Und wenn ich wüsste, dass morgen die Welt untergeht – ich würde heute noch einen Apfelbaum pflanzen.« Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit übernimmt die evangelische Lutherkirchgemeinde, die den insgesamt 60 Kindern auch in dieser gefährdeten Welt im täglichen Miteinander durch Singen, Spielen, Lernangebote und Gemeinschaft Hoffnung und Vertrauen auf den Weg geben möchte. Für beide Einrichtungen gibt es noch freie Plätze, Anmeldungen nimmt die Kinderarche Sachsen in Radebeul entgegen, Augustusweg 62, Telefon 0351/8 37 23 10.

*Birgit Andert*



*Jenny, Paul und Carolin (v.l.) werden derzeit noch im Übergangs-Hort der Kinderarche in der Roseggerschule betreut. Auf den Umzug in das neue Kinderhaus Am Gottesacker freuen sie sich sehr, weil sie den Hort von der Schule aus dann zu Fuß erreichen können.*

Anzeige



## Radebeuler Begegnungen

*Naundorf – Serkowitz*

Geboren wurde die Idee während der 650-Jahrfeier von Wahnsdorf. In fröhlicher Runde fragten sich einige Tal- und Bergbewohner: »Warum wissen wir so wenig voneinander? Das muss sich ändern!« Gesagt, getan! Nachdem die Wahnsdorfer im Jahr 2001 den Staffelstab von den Kötzschenbrodaern erhielten, übergaben sie diesen an die Naundorfer, welche ihn nunmehr an die Serkowitz weiterreichen.

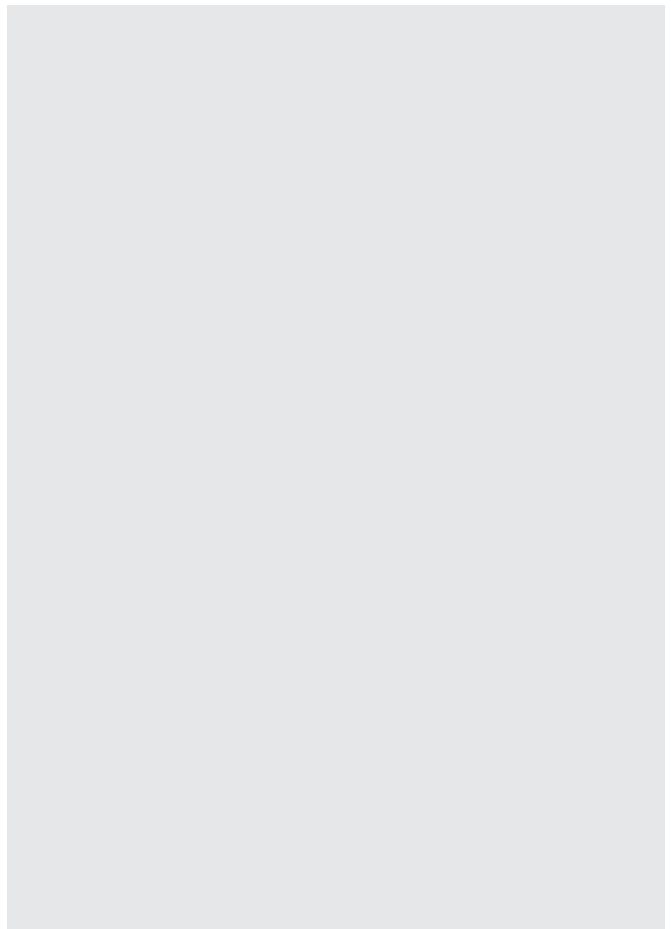
Bereits die erste »Begegnung« hatte gezeigt, dass sich die Radebeuler füreinander sehr interessieren und freudig beginnen, ihre Ursprungsgemeinden zu entdecken. Auch in diesem Jahr werden drei Führer die Alt- und Neuradebeuler mit humorvollen Anekdoten und historischen Fakten unterhalten.

Treffpunkt für Neugierige ist der Naundorfer Anger. Dort wird zunächst ergänzt, was im letzten Jahr nicht zu schaffen war. Zum Abschied aus Naundorf erhalten die Expeditionsteilnehmer ein wenig Proviant mit auf den Weg.

In Begleitung eines fachkundigen Führers geht es dann immer entlang der Elbe durch die Deichlandschaft, vorbei am ehemaligen Fasanenwerder bis hin zur Mündung des Lößnitzbaches. Die Serkowitz kommen ihren Gästen entgegen und begrüßen sie nach altem Brauch mit Brot und Salz. Nach einem Picknick unter freiem Himmel wird die Wanderung gemeinsam fortgesetzt. In Serkowitz angekommen, folgt ein geführter Dorfrundgang, bei dem auf Traditionen und Besonderheiten der ländlichen Ursprungsgemeinde eingegangen wird. An einem geselligen Ort soll der abwechslungsreiche Tag gemütlich ausklingen.

Die Teilnahme ist für jedermann möglich. Von wo an und wie weit Er oder Sie mitlaufen möchte, liegt im eigenen Ermessen. Ein Zeitplan mit den Stationen liegt ab August im Kulturamt und in der Tourist-Information aus. Weitere Informationen erfolgen über die Tagespresse.

Anzeige



Meißner Straße 152  
01445 Radebeul  
Telefon 0351/1 94 33  
**Öffnungszeiten:**  
Mo bis Fr 09.00 – 18.00 Uhr  
Sonnabend 10.00 – 16.00 Uhr



## Unsere Angebote im August

Die Tourist-Information bereitet in den kommenden Monaten die Herausgabe des »Gastgeberverzeichnisses 2006« vor. Beherbergungsbetriebe, die an einer Anzeige interessiert sind, melden sich bitte bei der Tourist-Information, Frau Thiele, Telefon 0351/8954125.

Ebenfalls haben touristische Leistungsträger die Möglichkeit für Erlebnis- bzw. Freizeitangebote, wie z.B. Pauschalprogramme oder buchbare Gruppenangebote zu werben.

Nähere Informationen und Unterlagen dazu erhalten Sie bei der Tourist-Information.

### Rundflüge über Sachsen – Gutscheine bei uns erhältlich

Kleiner Sachsenrundflug, Großer Sachsenrundflug  
Lausitzrundflug, Individueller Rundflug, Kaffeeflug,  
City by Night

### Sächsischer Weinwanderweg

»Wanderung in 6 Tagen von Pirna bis Diesbar-Seußlitz«  
Broschüre mit ausführlichen Beschreibungen und Wanderkarten

### Kartenvorverkauf

»Don Kosaken« – eine Legende aus Russland  
18. September 2005, 19.30 Uhr Lutherkirche Radebeul

### Führungen im August:

- Samstag, 20. August 2005, 15.30 Uhr  
»Wein-Wandern«  
Treff: Staatsweingut Schloss Wackerbarth  
Führung durch die Weinberge mit abschließender  
Weinverkostung in einer Straußwirtschaft
- Sonntag, 21. August 2005, 15.30 Uhr  
»Bauten und Wein in der Oberlößnitz«  
Treff: Weingutmuseum Hoflößnitz, Knohllweg 37  
Radebeuler Winzerhäuser,  
Radebeuler Wein und Radebeuler Geschichten

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Tourist-Information Radebeul am 31. August 2005 aus technischen Gründen bereits **ab 16.00 Uhr geschlossen** hat.

Anzeige

## Schmalspurbahn-Festival 2005

Familien-Fest-Wochenende

Das Programm vom 8. bis 11. September 2005

### Donnerstag, 8. September 2005

Sonderzüge mit der Mansfelder Bergbahn 99 1401

### Freitag, 9. September 2005

- Ab ca. 12.00 Uhr Sonderzüge mit den Loks  
Sächs. 99 539 und 99 1401
- 18.00 bis 19.30 Uhr Lampionbasteln für den Lampionumzug  
um 20.00 Uhr vom Karl-May-Museum  
zum Bahnhof Radebeul Ost
- 18.00 bis 22.00 Uhr »Loks im Licht – Vorglühen« und Musik  
von »big ben & Onk'l Jochen«

### Sonnabend, 10. September 2005

- 13.00 bis 19.00 Uhr Fahrzeugpräsentationen, Kinderattraktionen,  
Maskottchentreffen, Verkaufs- und  
Informationsstände sächsischer Händler  
und Vereine, Fotoausstellung »Schmalspur-  
Augenblicke«
- 18:00 bis 22:00 Uhr »Swingender Dampf« im Festzelt  
mit »OVJ Dixie“ aus Liberec  
»Feuer & Flamme an den Gleisen«

### Sonntag, 11. September 2005

- 10.00 bis 17.00 Uhr »Zugparade der Museumswagen«, Draisinen-  
fahrten, Werkstattführungen, Führerstands-  
mitfahrten, Fahrzeugpräsentationen,  
Maskottchentreffen, Fotoausstellung und  
Preisverleihung »Schmalspur-Augenblicke«,  
Verkaufs- und Informationsstände sächsischer  
Händler und Vereine

Am Festwochenende fahren ganztägig Sonderzüge mit den Loks Sächs. 99 539, 99 713, 99 608 und 99 1401. Bei Musik und Tanz im Festzelt ist für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ssb-museum.de](http://www.ssb-museum.de) oder Telefon 0351/2 13 44 50

## Landkreis startet Ausbildungsinitiative

»Meißner Modell«

Aufgrund der zu geringen Zahl an betrieblichen Ausbildungsstellen starten der Landkreis Meißen und seine Städte und Gemeinden in diesem Jahr eine besondere Ausbildungsinitiative, das »Meißner Modell«. Die Initiative richtet sich ausschließlich an Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die das Arbeitslosengeld II beziehen.

Ziel dieses Modellprojektes ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die bislang nicht vermittelt werden konnten. Vorteil für das Unternehmen ist, dass es lediglich als Partner für die praktische Ausbildung fungiert. Es zahlt nur die vorgeschriebenen Fachlehrgänge und Prüfungsgebühren, aber keine Ausbildungsvergütung! Der Jugendliche erhält während der Ausbildung zur Sicherung seines Lebensunterhaltes weiterhin Arbeitslosengeld II und zusätzlich eine Mehraufwandsvergütung.

»Mit dieser Maßnahme wollen wir helfen, den jungen Menschen in unserer Region Zukunftschancen zu erschließen«, so Landrat Arndt Steinbach. »Als optierender Landkreis haben wir eine besondere Verantwortung für ausreichende Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit den Bürgermeistern unserer Städte und Gemeinden werden wir auf die Unternehmen unserer Region zugehen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden und die notwendigen zusätzlichen Ausbildungsplätze zu akquirieren.«

Interessierte Arbeitgeber wenden sich wegen näherer Informationen bitte an die zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Arbeit und Soziales (Telefon 03521/ 72 55 82 oder 03521/ 72 56 90).

## Tumorberatung mit psychosozialer Betreuung

In Deutschland erkranken ungefähr 340.000 Menschen jedes Jahr neu an Krebs. Vieles wird in Sachen medizinischer Forschung vorangetrieben, um den Betroffenen nachhaltig immer besser helfen zu können. Hinsichtlich der Betreuung der Patienten vollzieht sich zudem langsam ein Wandel: es steht nicht mehr allein die medizinische Versorgung im Vordergrund, sondern die ganzheitliche Begleitung des Betroffenen, was auch die psychosoziale Beratung mit einschließt.

Dieses Betreuungsangebot hält die Tumorberatungsstelle des Gesundheitsamtes in Meißen vor. Eine Sozialpädagogin bietet Gespräche zur Klärung der persönlichen Situation der Betroffenen und der Angehörigen an, die durch die Diagnose »Krebs« von heute auf morgen vor eine völlig veränderte Lebenssituation gestellt sind. Sie berät zu sozialrechtlichen Fragen sowie finanziellen Hilfsmöglichkeiten und hilft bei Antragstellungen hierzu. Bei Bedarf kann zu anderen ambulanten oder stationären Diensten vermittelt werden.

Meist finden die Beratungsgespräche in der Beratungsstelle statt, sind aber ebenso telefonisch, als Haus- oder Klinikbesuch möglich. Den Patienten steht umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Krebserkrankungen wie auch Prävention zur Verfügung. Die Beratung erfolgt individuell, vertraulich und kostenlos. Wer Kontakt zu einer der Krebs-Selbsthilfegruppen im Landkreis möchte, findet hier eine Anlaufstelle. Der Aufbau neuer Gesprächsgruppen unter Begleitung der Sozialpädagogin gehört auch zum Angebotsspektrum.

### Gesundheitsamt Meißen Psychosoziale Tumorberatung

Frau Seifert, Zimmer 208  
Dresdner Straße 25, 01662 Meißen  
Telefon 03521/725616

### Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.00 Uhr,
Dienstag	8.00 – 11.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung: 8.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 14.30 Uhr
Freitag	geschlossen

## Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) bietet die Stadtverwaltung Radebeul jeden vierten Donnerstag, in der Zeit von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in der Außenstelle Forststraße 26 (Erdgeschoss) eine kostenfreie Rentenberatung an. **Der nächste Termin ist der 28. August 2005.** Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radebeul können diese Beratung in Anspruch nehmen.

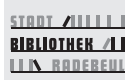


### Volkshochschule Radebeul e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8304776  
branzke@vhs-radebeul.de · alle aufgeführten Kurse gelten für Radebeul

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
5FS200	Schlagzeug zum Kennen lernen	23. 08.
5FS204	Sommermalen in Frauenstein	06. 08.
5FS205	Sommermalen an der Sächs. Weinstraße	20. 08.
5H6S3011	Nordic-Walking	18. 08.
5H3010	Nordic-Walking	18. 08.
5H4914	Grundstufe / 3. Semester	22. 08.
5H4910	Englisch Grundstufe	22. 08.
5H5304	Einführung in die EDV und Windows XP	29. 08.
5H6S4622	Englisch Mittelstufe	30. 08.
5H3121	Hartha-Yoga für Einsteiger und Geübte	30. 08.
5H3211	Bauch – Beine – Po	31. 08.
5H2000	Kunstexkursion München	01. 09.

Das aktuelle Gesamtprogramm finden Sie unter [www.vhs-radebeul.de](http://www.vhs-radebeul.de)



## Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2 · Tel. 0351/8363630, Sidonienstraße 1c · Tel. 8305232  
Mo 9 – 19 Uhr · Di 9 – 19 Uhr · Mi 9 – 19 Uhr · Do geschl. · Fr 9 – 19 Uhr

### Kinder – Lese – Sommer: Ferienprogramm in der Stadtbibliothek

**Dienstag, 2. August 2005, 9.00 Uhr, Sidonienstraße**  
**Mittwoch, 3. August 2005, 9.00 Uhr, Sidonienstraße**

Das spannende Ferienprogramm über zwei Tage mit RTL (Clown Riddl) · Eintritt: 1,00 €

**Donnerstag, 4. August 2005, 10.00 Uhr Sidonienstraße**

Kinderkino: »Lang lebe die Königin« (Niederl. 1996)  
115 min. · ab 7 Jahre · Eintritt: 0,50 €

In diesem phantasievollen Märchenfilm entflieht das Mädchen Sagra in die fantastische Welt der Schachfiguren, in der sich Wirklichkeit und Fiktion vermischen... die holländische »Alice im Wunderland«

**Dienstag, 16. August 2005, 9.00 Uhr, Ledeweg**

**Mittwoch 17. August 2005, 9.00 Uhr, Ledeweg**

Das spannende Ferienprogramm über zwei Tage mit RTL (Clown Riddl) · Eintritt: 1,00 €

**Donnerstag, 18. August 2005, 10.00 Uhr, Sidonienstraße**

Kinderkino: »Geschichte von der Gänseprinzessin und ihrem treuen Pferd Falada« (DDR, 1989)

90 min. · ab 6 Jahre · Eintritt: 0,50 €

Ein wundervoller Kinderfilm um die immer aktuellen Themen Verrat, Liebe und Vertrauen, die mit Spaß, Witz und vielen Überraschungen um die beiden Prinzessinnen Aurinia und Liesa erzählt werden...

Alle Radebeuler Kinder sowie Ferienkinder, Gäste, Freunde und Spielkameraden sind herzlich zu den Veranstaltungen in der Stadtbibliothek eingeladen. Außerdem steht eine bunte Vielfalt an Büchern, spannenden Zeitschriften, lustigen und abenteuerlichen Hörbüchern, Spielen und Filmen zur Ausleihe bereit. Wer Lust hat, schaut zu den gewohnten Öffnungszeiten herein (siehe oben). Reservierungen zu den Veranstaltungen bitte unter Telefon 0351/8305232 oder 8363630.

## Buch über Maitage 1945 in Radebeul

Unter dem Titel »Gegen das Vergessen – Die Tage im Mai 1945 in Radebeul« hat der Bund der Antifaschisten ein Buch herausgegeben. Erhältlich ist es in der Buchhandlung Sauermann, bei Buch und Kunst Radebeul und im Stadtarchiv. Der Verkaufserlös soll einer Kindereinrichtung in der Partnerstadt Obuchov zu Gute kommen.

## Friedenskirche Radebeul

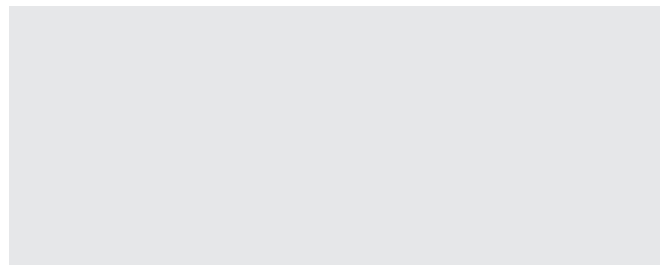
Altkötzschenbroda 40

**Sonntag, 7. August 2005, 20.00 Uhr**

»Radebeuler Orgelsommer« Vergene bella

Mittelalterliche Liebes- und Marienlieder nach Texten von Francesco Petrarca und Rezitation aus dem Canzoniere Werke von Dufay, Machaut, da Bologna, da Ariminio u.a.

Anzeige



**STADT  
GALERIE  
RADEBEUL**
**Stadtgalerie Radebeul**

 Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/8311-600, -626 · Fax -633  
 Di bis Do 14.00 – 18.00 Uhr · Sa und So 14.00 – 18.00 Uhr

**Ausstellung** Elke Daemrich

»Blumen-, Stadt- und Stierkampfbilder«

Malerei, Grafik, Fotografie

Projekt des Radebeuler Kunstvereines

zu sehen bis 21. August 2005

**Ausstellung** »Kultur in Szene IX«

Dokumentation in Wort und Bild

zu sehen bis 12. August 2005

in der Rathausgalerie-Ost

Rathausneubau, Pestalozzistraße 6 a

**Ausstellungseröffnung** Karl Stich

»Landschaften«, Malerei

am 23. August um 19.00 Uhr

zu sehen bis 11. November 2005

**Radebeuler Begegnungen**

Expedition von Naundorf nach Serkowitz

Treffpunkt: Dorfplatz Naundorf

am 13. August 2005 um 11.00 Uhr

**Vorankündigung**

am 3. September 2005 um 18.00 Uhr

»Radebeuler Künstlerfest«

Vernissage, Aktion, Improvisation

Intermediales Gemeinschaftsprojekt:

»Konsuum, Konsuum...«

mit Radebeuler Künstlern und Gästen

## Kirchenmusik in der Lutherkirche

**Sonntag, 28. August 2005, 20.00 Uhr**

Radebeuler Orgelsommer »Tanz &amp; Orgel«

Ballett der Landesbühnen Sachsen

Choreografie: Reiner Feistel, Orgel: KMD Gottfried Trepte

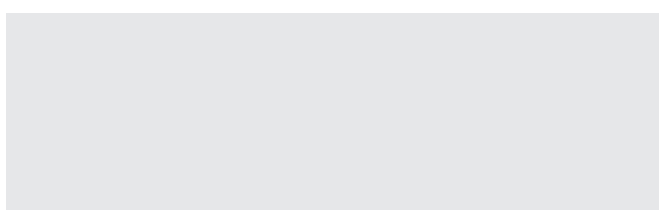
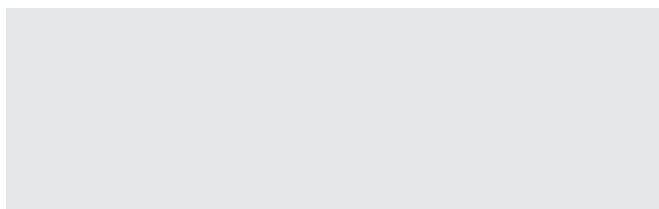
Musik von Johann Sebastian Bach, César Franck,

Léon Boëllmann, Claus-E. Heinrich und Philip Glass

## Neue Spielsaison hat begonnen

 Am Sonnabend, den 13. August 2005 startet der Radebeuler BC 1908 – 1. Männermannschaft mit dem Auswärtsspiel gegen den 1. FC Dynamo Dresden 3 in die neue Spielsaison. Die Spieltermine und weitere Informationen sind unter [www.rbc08.de](http://www.rbc08.de) zu erfahren.

Anzeigen


**Felsenbühne Rathen**

 Amselgrund 17 · 01824 Rathen · Telefon 035024 / 777-0 · Fax 777-35  
 Kartenvorverkauf: täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr

Di	2. 8.	10.30 Uhr	Winnetou I
		15.00 Uhr	Das kalte Herz
Mi	3. 8.	10.30 Uhr	Das kalte Herz
		15.00 Uhr	Winnetou I
Fr	5. 8.	15.00 Uhr	Der Regenbogen
Sa	6. 8.	15.00 Uhr	Hänsel und Gretel
		20.00 Uhr	Der Freischütz
So	7. 8.	15.00 Uhr	Bergsteigerchor »Kurt Schlosser«
		20.00 Uhr	Der Freischütz
Mi	10. 8.	10.30 Uhr	Der Regenbogen
		15.00 Uhr	Der Zigeunerbaron
Fr	12. 8.	15.00 Uhr	Hänsel und Gretel
		20.00 Uhr	Der Freischütz
Sa	13. 8.	15.00 Uhr	Der Regenbogen
		20.00 Uhr	Der Freischütz
So	14. 8.	15.00 Uhr	Der Zigeunerbaron
Di	16. 8.	10.30 Uhr	Der Regenbogen
		15.00 Uhr	Der Zigeunerbaron
Mi	17. 8.	10.30 Uhr	Hänsel und Gretel
		15.00 Uhr	Der Regenbogen
Fr	19. 8.	20.00 Uhr	Der fidele Bauer
Sa	20. 8.	15.00 Uhr	Der fidele Bauer
		20.00 Uhr	Der fidele Bauer
So	21. 8.	15.00 Uhr	Der fidele Bauer
Mi	24. 8.	15.00 Uhr	Der fidele Bauer
Fr	26. 8.	14.00 Uhr	Der Regenbogen
		19.00 Uhr	Der Freischütz
Sa	27. 8.	14.00 Uhr	Hänsel und Gretel
		19.00 Uhr	Der Freischütz
So	28. 8.	14.00 Uhr	Der Zigeunerbaron



»Der Regenbogen« ein Musical von Rainhard Lakomy und Monika Ehrhardt



Szene aus »Der Regenbogen« – Jane Hughey als Vogelscheuche





**Volkssternwarte Radebeul**

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05  
 Öffnungszeit: Dienstag bis Freitag nach Anmeldung

**Mittwoch, 3. August 2005, 10.00 Uhr**  
 Ferienplanetarium – Sternsagen für Kinder »Perseus und Andromeda«  
 und »Der große und der kleine Bär«

**Dienstag, 9. August, 10.00 Uhr**  
 Ferienplanetarium – Sternsagen für Kinder »Perseus und Andromeda«  
 und »Der große und der kleine Bär«

**Donnerstag, 18. August, 10.00 Uhr**  
 Ferienplanetarium »Als der Mond zum Schneider kam«

**Dienstag, 23. August, 10.00 Uhr**  
 Ferienplanetarium – Sternsagen für Kinder »Perseus und Andromeda«  
 und »Der große und der kleine Bär«

**Jeden Freitag, ab 21.30 Uhr**  
 öffentliche Himmelsbeobachtungen

**Jeden Sonnabend, 15.00 und 19.00 Uhr**  
 Sternwartenführungen mit Planetariumsvortrag  
 und Himmelsbeobachtung



**Stiftung Weingutmuseum**

Knohlweg 37 · Telefon 0351/8 301322  
 Di bis Fr 10 – 13 Uhr + 14 – 18 Uhr · Sa/So 10 – 18 Uhr

**Sonntag, 7. August 2005**  
 14.00 Uhr »Terrassensaison« – Weine aus Terrassenlagen,  
 zu Gast: Winzer Klaus Zimmerling, Pillnitz  
 14.00 Uhr Eine sächsische Korbmacherin präsentiert ihr Handwerk

**26. bis 28. August 2005, Hoflössnitz Weinfest**  
 26. 8. ab 18.00 Uhr weinseliger Auftakt mit Musik  
 27. 8. ab 14.00 Uhr kurfürstlich-sächsischer Weinfesttag  
 14.00 Uhr Empfang durch den Reichsgrafen Brühl  
 16.00 Uhr kurfürstlicher Bergverwalter J. P. Knohl  
 begrüßt die sächs. Weinkönigin und führt  
 durch den Nachmittag; Aufführung von  
 Lustbarkeiten zu Ehren Johann Georg II,  
 Große Tafel Sächsischer Weine, Hofeigene  
 Ökoweine, Leckereien nach kurfürstlichem  
 Geschmack und Winzertradition  
 ab 18.00 Uhr Live-Musik  
 19.00 Uhr Weinprobe der Weingüter »jungeschwabens«  
 im Festsaal (nur nach Voranmeldung)  
 28. 8. ab 14.00 Uhr Tag des Weines und des Handwerks u.a. mit  
 Vulkanstein-Manufaktur, Korbmacherhand-  
 werk, Spinnerei, historischem Weinpressen,  
 Teddymacher, Bastelangeboten  
 ab 14.00 Uhr Alte Filme der Lössnitz  
 ab 14.30 Uhr Live- Musik: »we're playing boogie«  
 mit 2Hot (DD)  
 ab 15.00 Uhr Kinderprogramm mit Zauberer  
 16.00 Uhr Märchenerzählerin Tramina  
 20.00 Uhr Kammerkonzert im Festsaal  
 »Musique Romantique pour Cuivres« Roman-  
 tisches für Blechbläser, Musik von Passion des  
 Cuivres (Karten unter 0351/ 83983-35)

**Aktuelle Sonderausstellung:**  
 »400 Jahre Terrassenweinbau im Elbtal« zu sehen bis  
 Sonntag, 25. September 2005 (Di bis Fr 10.00 – 13.00 Uhr  
 und 14.00 – 18.00 Uhr, Sa/So 10.00 – 18.00 Uhr)



**Schloss Wackerbarth**

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200  
 Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

**»Flames of Classic«**  
**6. August 2005, Einlass 19.30 Uhr, Beginn 20.30 Uhr**  
 Ein Zauber von Licht, Feuer, Laser und Musik als Open Air Inszenierung  
 »Flames of Classic« schlägt die Brücke zwischen Musik und einmaliger  
 Lasershow. Lassen Sie sich von sanften Klängen in einer lauen Sommer-  
 nacht verwöhnen.

**»Wein und Käse – Romanze oder Rosenkrieg? – Käseseminar«**  
**10. August 2005, Beginn 19.00 Uhr**  
 Eine Reise in die Welt des Genusses. Getreu unserem Motto »erlesen  
 sächsisch« führen wir Sie in einem unterhaltsamen Dialog zwischen  
 unserem Weinverkoster und einem Käsespezialist in die spannende  
 Welt der Beziehung von Wein mit Käse ein. Neben historischen Anek-  
 doten erwarten Sie praktische Tipps zum Umgang mit beiden Genuss-  
 mitteln. Probiert, gekostet und bewertet werden 12 Käsesorten zu 6  
 erlesenen Weinen.

**27. und 28. August 2005, ganztägig**  
**»Tage des offenen Weingutes«**  
 Schloss Wackerbarth öffnet die Keller der Wein- und Sektmanufaktur  
 und lädt ein zu einer genussvollen Reise in die Welt des Weines. Ge-  
 nießen Sie auf den Terrassen bei Livemusik unsere Weine und ent-  
 decken Sie die unterschiedlichen Aromen. Führungen zwischen 11.00  
 und 19.00 Uhr aller 30 Minuten. Eintritt: frei

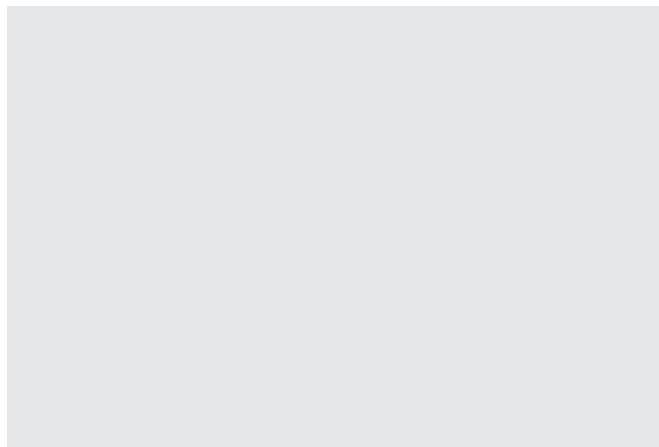
**»Weintour« täglich, 14.00 Uhr**  
 Auf unserer Wein-Tour zeigen wir Ihnen in Weinfeld und Weinkeller,  
 was bei der Gärung passiert.

**»Sektour« täglich, 17.00 Uhr**  
 Die Sektour führt Sie durch unsere Sektmanufaktur und erläutert Ihnen  
 die verschiedenen Stufen der Sektherstellung.

**»Sachsenprobe im Gasthaus«**  
**4., 11., 18., 25. August 2005, jeweils 19.30 Uhr**  
 Schloss Wackerbarth und zwei weitere sächsische Weingüter stellen  
 ausgewählte Weine in einem unterhaltsamen Dialog zwischen Wein-  
 verkoster und Chefkoch vor. Genießen Sie die Harmonie eines ausge-  
 wählten Menüs mit exzellenten Weinen.

**»Winzerbrunch«**  
**7., 14., 21., 27., 28. August 2005, jeweils 11.00 bis 15.00 Uhr**  
 Gern begrüßen wir Sie zu einem genussvollen Frühstück im stilvollen  
 Ambiente unseres Gasthauses. Im Preis enthalten sind Begrüßungs-  
 sekt, Kaffee- und Teespezialitäten, reichhaltiges Buffet sowie eine 3-er  
 Probe unserer Cuvée Sachsen Weine.

Anzeige





## Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-31 · Telefax 0351/8 37 30-55  
geöffnet: täglich außer montags 9.00 – 18.00 Uhr (17.30 Uhr letzter Einlass)

Das Karl-May-Museum bietet im Jahr 2005 erstmals zusätzliche Sommerferienaktivitäten für Familien und Kinder an, die das Museum als Individualgäste besuchen (Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr).

### Museumsralley 2005

»Winnetou und Iltschi warten auf Dich!«

- 11 Fragen können auf dem Rundgang durch »Villa Bärenfett« und »Villa Shatterhand« beantwortet werden
- Mitarbeiter des Museums – erkennbar am Sheriffstern – helfen bei der Beantwortung der Fragen
- Im Museumsladen gibt es zur Belohnung für alle Teilnehmer der Museumsralley das Poster »Winnetou und Iltschi«

### Indianerspiele im Museumsgarten

Für die Zeit der Sommerferien bis zum Museumsfest am 10. September 2005 wird ein Hobby-Indianer in Kostüm im Museumsgarten am Tipi mit folgenden Aktivitäten präsent sein:

- Pfeil- und Bogenschießen
- Durchführung indianischer Spiele, z.B. Ringfangspiel
- Übungen im Spurenlesen (Bär, Wolf und Puma auf der Spur)

### Sonderveranstaltung - Buchlesung

Mittwoch, 31. August 2005, 18.30 Uhr Lesung im Museum

»Wie Karl May Adolf Hitler traf und andere wahre Geschichten«

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung



## Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30  
Alle genannten Veranstaltungen finden im Familienzentrum Radebeul statt.

### 22. bis 26. August 2005, jeweils von 9 Uhr bis 13.00 Uhr

»Sommerferienprogramm im Familienzentrum«

Ein abwechslungsreiches Programm mit Badeausflug, Fahrradtour und kreativen Angeboten, wie Papier schöpfen und Gipsmasken herstellen erwartet alle Schülerinnen und Schüler im Familienzentrum. Mittagessen wird angeboten.

### 29. August 2005 (Kursbeginn)

»Englisch für Kinder«

Kurs I: 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr, Kurs II: 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr  
Kinder ab 3 Jahren können mit viel Spaß bei der Muttersprachlerin Julia Dove die englische Sprache erlernen. Das Wissen wird beim Basteln, Singen und Spielen vermittelt.

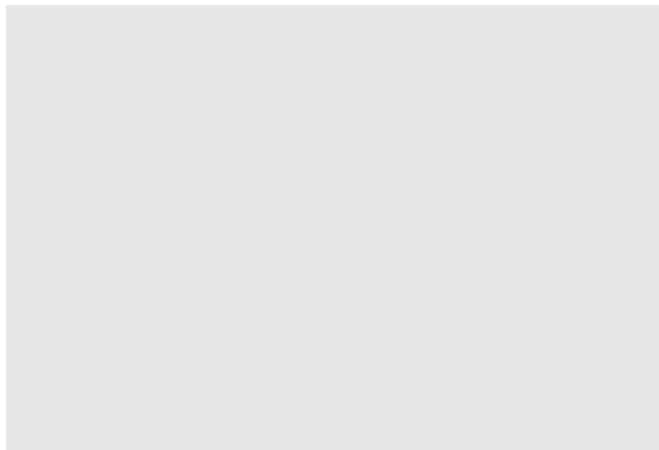
### 30. August 2005, 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Kursbeginn)

»Geburtsvorbereitung für Paare«

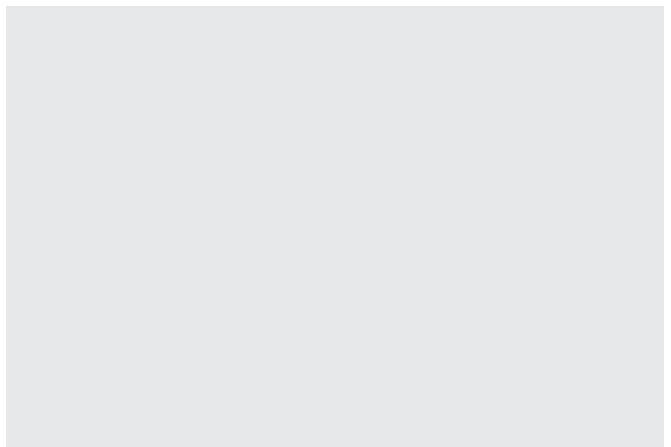
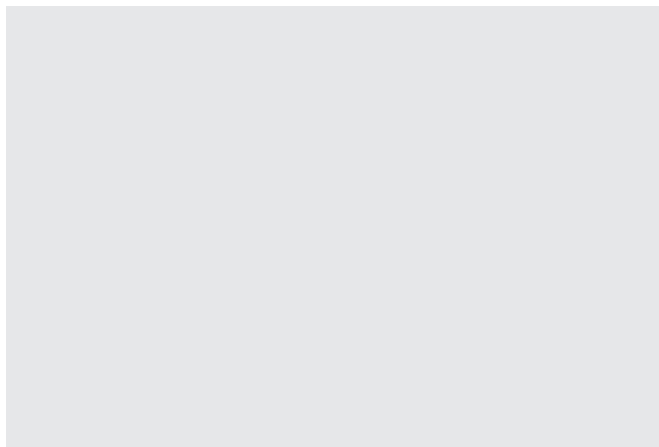
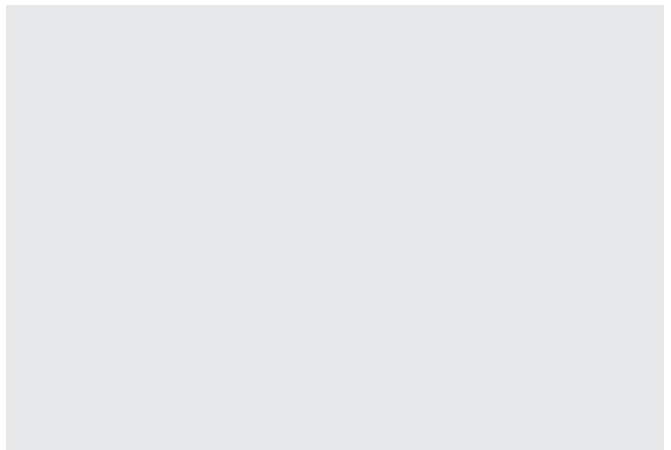
Der Kurs umfasst die Themen Körperarbeit, Atemübungen, Entspannungsübungen, Massagen, Geburtsablauf, Stillen, Wochenbett, Kliniksituation, ambulante Geburt und Hausgeburt. Kursleiterin Kerstin Köhler (Hebamme) hat aber auch viel Zeit für Fragen und Gespräche. Anmeldungen bei Kerstin Köhler, Telefon 0351/8 49 42 24

Die Anmeldungen und genauen Termine sind bitte unter der oben angegebenen Telefonnummer direkt im Familienzentrum zu erfragen. Gern werden dort auch Ihre Fragen zu den einzelnen Kursen beantwortet. Die Veranstaltungen für Senioren und Vorrühständler in der Seniorenbegegnungsstätte Moritzburger Straße 88 sowie im Familienzentrum erfragen Sie bitte ebenfalls per Telefon oder entnehmen diese dem aktuellen Aushang vor Ort.

Anzeigen



Anzeigen





## Apothekennotdienste August 2005

wochentags von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonntags oder Feiertags von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages  
Der Apothekenbereitschaftsdienst erfolgt im täglichen Wechsel.

01.08.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52	17.08.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
02.08.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57	18.08.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
03.08.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15	19.08.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
04.08.	Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118	20.08.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
05.08.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13	21.08.	Bahnhof Apotheke	DD, Antonstraße 16
06.08.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18	22.08.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
07.08.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170	23.08.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
08.08.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66	24.08.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
09.08.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218	25.08.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
10.08.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129	26.08.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
11.08.	Bethesda Apotheke	RL, Heinrich-Zille-Straße 13	27.08.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
12.08.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31	28.08.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
13.08.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19	29.08.	Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118
14.08.	Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40	30.08.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
15.08.	Apotheke Altmarkt-Galer.	DD, Webergasse 1	31.08.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
16.08.	Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60	Legende: DD = Dresden, RL = Radebeul		

IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul,  
Telefon 0351/8 31 15 48, Pressereferentin, presse@radebeul.de

**Satz, Druck und Anzeigenannahme:**  
B. KRAUSE Nachf., Druckerei, Kartonagen & Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9,  
01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

**Internetbearbeitung:**  
Web-Design Bieberstein, Reichsstraße 19, 01445 Radebeul,  
Telefon 0351/8 36 01 20, Fax 0351/8 36 01 22, info@bieberstein.com

**Verteilung:**  
MedienVertrieb Meißen, Lößnitzgrundstraße 46/48, Telefon 0351/8 36 84 01

**Auflage:** ca. 16.000 Exemplare

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

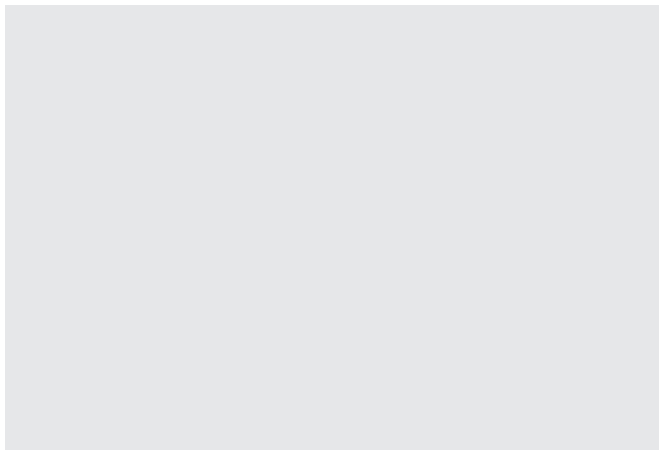
**Erscheinungsweise:** monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung  
in Radebeul, Pestalozzistraße 6 und 8 (Rathaus und Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1,  
Altkötzchenbroda 21, Forststraße 26 und Wichernstraße 1 b

**Homepage:** [www.radebeul.de/amtsblatt](http://www.radebeul.de/amtsblatt)

**Fotonachweis:** Seite 01 – Rainer Fischer · Seite 04 – U. Leder  
Seite 13 – B. Andert · Seite 16 – Landes Bühnen Sachsen

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt der Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

Anzeigen



Anzeigen

